

## Konzernanhang zum Konzernabschluss der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2011

### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurden die Sachanlagen um die Positionen "Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen" und "Fahrzeuge für Personenverkehr" erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### Konsolidierungskreis Konzernunternehmen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital / Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
		%	Tsd. €
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	-	259.434	-1.186
WSW mobil GmbH, Wuppertal	100,00	25.780	0 *
WSW Netz GmbH, Wuppertal	100,00	250	0 *
EDW Energie-Dienstleistung Wuppertal GmbH, Wuppertal	100,00	72	0 *
WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH, Wuppertal	100,00	92	6
VGW Verkehrs-Gesellschaft Wuppertal mbH, Wuppertal	100,00	-23	-563
VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal	90,00	418	-305
WSW 3/4/5 Energie GmbH, Wuppertal	74,90	994	0 *
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal	70,47	20.000	0 *
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	66,90	352.927	0 *
WSW Energielösungen GmbH, Wuppertal	50,00	972	-28
Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH, Düsseldorf	50,00	2.127	88
WLG Wertstoff-Logistik Gesellschaft mbH, Wuppertal	49,00	39	-3
Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH, Hattingen	48,00 **	4.939	0 *
Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH, Remscheid	45,70	110	0 *
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45,00	1.798	558
Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal	20,00	25	-2

\*) Ergebnisabführungsvereinbarung (EAV)

\*\*) Durch Dauerdarlehen mit Beteiligungscharakter sowie teilweisen Stimmrechtsverzicht des Mitgesellschafters RWE Power AG, Essen, besteht materiell Parität zwischen beiden Gesellschaftern. Die Gesellschaft wurde als Gemeinschaftsunternehmen gem. § 310 HGB quotal zu 48 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die WSW Energie & Wasser AG, die WSW mobil GmbH, die WSW Netz GmbH, die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG), die VSG Verkehrs-Service GmbH (VSG) und die WSW 3/4/5 Energie GmbH (WSW 3/4/5) wurden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung im Sinne der Buchwertmethode und die GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH wurde nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung gemäß § 310 HGB ebenfalls nach der Buchwertmethode einbezogen.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden die übrigen Beteiligungen nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil dies einzeln und insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht erforderlich ist, so dass gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf eine Konsolidierung und gemäß § 311 Abs. 2 HGB auf einen gesonderten Ausweis als assoziierte Unternehmen und eine Bewertung nach § 312 HGB verzichtet wurde.

Bezogen auf die Konzernkennzahlen betragen die Bilanzsummen 1,7 % und die Umsatzerlöse 5,2 % der wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen.

## II. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften WSW Energie & Wasser AG, WSW mobil GmbH und WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH sind im Jahr 2007 durch umwandlungsrechtliche Abspaltung aus der Wuppertaler Stadtwerke AG hervorgegangen. Die konzerninterne Umstrukturierung wurde nach den allgemeinen Konsolidierungsgrundsätzen des § 297 Abs. 3 S. 1 HGB behandelt. Aus diesem Grund wurden die Konzernansätze aus der Zeit vor der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung fortgeführt. Aus Konzernsicht wurde daher keine Erstkonsolidierung für die Anteile der WSW Energie & Wasser AG und der WSW mobil GmbH vorgenommen. Ergebnisse aus Veräußerungsvorgängen innerhalb des Konzerns wurden nach dem gleichen Grundsatz eliminiert.

Die Konsolidierungen der AWG, VSG und GWH erfolgten ursprünglich bei der WSW Energie & Wasser AG (vormals: Wuppertaler Stadtwerke AG). Durch die Abspaltung im Geschäftsjahr 2007 erfolgt seitdem die Konsolidierung beim "neuen" Mutterunternehmen, der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erst-Konsolidierung der AWG betrug 6.403 Tsd. € und wurde dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Die aufgedeckten stillen Reserven wurden über vier Jahre im Zeitraum von 1996 bis 1999 erfolgswirksam abgeschrieben.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erst-Konsolidierung der VSG in Höhe von 153 Tsd. € wurde aufgrund fehlender nennenswerter stiller Reserven als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und nach § 309 Abs. 1 Satz 1 im Zeitraum von 2000 bis 2004 abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ergab sich bei der Quotenkonsolidierung der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH, Hattingen. Er wurde in der Konzernbilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen (196 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr 2004 gemäß DRS<sup>1</sup> Nr. 4 erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der Erstkonsolidierung der WSW 3/4/5 Energie GmbH ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 31.691 Tsd. €. Dieser Unterschiedsbetrag ergab sich durch die Einbringung von Stromlieferverträgen und wurde daher den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit der Verträge abgeschrieben.

Die ursprüngliche Kapitalkonsolidierung der AWG, GWH und VSG erfolgten gemäß § 310 Abs. 2 HGB jeweils auf den Stichtag der erstmaligen Einbeziehung. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Ansätze auf den Erwerbszeitpunkt im Sinne der Vorgaben des DRS 4 wurde infolge des gesetzlichen Wahlrechts nicht vorgenommen.

Anteile konzernfremder Gesellschafter werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

---

<sup>1</sup> Deutsche Rechnungslegungs Standards

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein konzernindividueller Steuersatz von 31,9 % (KSt incl. SolZ und GewSt) zugrunde gelegt. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne von § 306 HGB ergaben sich durch Wertaufholungen im Anlagevermögen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen, bewertet.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen, die im Zusammenhang mit bestimmten Investitionen der Sparte Stadtentwässerung stehen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, werden ebenfalls in die Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten der Fertigung. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt, sobald diese fertig gestellt sind.

Die Sachanlagen werden bei Ansatz betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern planmäßig generell nach der linearen Methode abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen bzw. unverzinsliche Ausleihungen mit Wohnrechten sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert bilanziert.

Die in den Einzelabschlüssen bestehenden steuerlichen Wertansätze des Anlagevermögens wurden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Hierdurch wurde der Wertansatz des Sachanlagevermögens um 18.454 Tsd. € erhöht. Im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich hierdurch zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 652 Tsd. € (Vj.: 600 Tsd. €).

Bei den **Vorräten** werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren erfolgt die Bewertung der Inhalte der Wasserbehälter mit dem gewogenen Mittel aus Bezugs- und Gewinnungskosten und Abschreibungen, die der Gasbehälter mit den Bezugskosten. Für bestimmte Ersatzteile und Betriebsmaterialien wird ein Festwert angesetzt.

Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) in Verbindung mit dem Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) werden mit dem Erinnerungswert angesetzt, entgeltlich erworbene mit den Anschaffungskosten. Der Zeitwert der am Bilanzstichtag noch vorhandenen kostenlos zugewiesenen Emissionsrechte beträgt 0,7 Mio. €. Die Emissionsrechte werden benötigt, um die entsprechenden Verpflichtungen nach dem TEHG zum 30.04.2012 erfüllen zu können.

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wurde das erkennbare Ausfallrisiko durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurde das der Insolvenzsicherung dienende Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet.

Die bis zum Geschäftsjahr 2002 erhaltenen **Ertragszuschüsse** (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge) werden rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2003 werden die Zugänge dieser Zuschüsse gemäß den BMF-

Schreiben vom 27.05.2003 und 07.10.2004 aktivisch von den entsprechenden Vermögensgegenständen abgesetzt.

Für **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind folgende Methoden und Annahmen zugrunde gelegt:

	Versicherungs- mathematisches Verfahren	Rechnungs- zins	Dynamik der anrechen- baren Bezüge	Anpassung der laufenden Renten	Dynamik Beitrags- besmessungs- grenze für Sozial- versicherungsbeiträge
		%	%	%	%
Pensionsrückstellungen	Modifiziertes Teilwertverfahren	5,13	2,5	2,0	-
Altersteilzeitverpflichtungen		4,23	2,5	-	2,5
Vorruhestandsverpflichtungen		4,23	-	-	-

Biometrische Grundlage für die aufgeführten Verpflichtungen ist die Richttafel Heubeck 2005G.

Beim GWH wurden aufgrund andersartiger Altersstrukturen andere Werte (Gehaltstrend 2,75 % und Rententrend 1,75 %) angesetzt.

Das der Insolvenzsicherung dienende Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten von 2.304 Tsd. €, deren Werthaltigkeit durch eine Garantieerklärung des Geldinstituts bestätigt wurde, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz

##### 1. Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Empfangene Kapitalzuschüsse werden gesondert ausgewiesen.

##### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch für am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserverkauf enthalten (133,8 Mio. €, Vj.: 132,1 Mio. €). Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen hierauf in Höhe von 121,1 Mio. € (Vj.: 122,0 Mio. €) wurden mit den Forderungen verrechnet.

##### 3. Eigenkapital

Die Aufgliederung des Eigenkapitals gemäß DRS 7 zeigt der Konzerneigenkapitalspiegel.

**4. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**

Der Ausgleichsposten enthält Anteile der weiteren Gesellschafter der WSW Energie & Wasser AG, der WSW 3/4/5, der AWG und der VSG.

**5. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

In dem Sonderposten sind Investitionszulagen nach § 4a InvZulG enthalten. Die Auflösung erfolgt gemäß der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

**6. Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Pensionszusagen gegenüber ehemaligen und aktiven Beschäftigten.

Die Steuerrückstellungen sind mit den geleisteten Vorauszahlungen saldiert und betreffen überwiegend Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Daneben werden 3.317 Tsd. € aus latenten Steuern unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind vor allem Rückstellungen für Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen, aus Altersteilzeit, aus Lohn- und Gehaltsbewahrungsansprüchen, für mögliche Rückzahlung von Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz, für verschiedene Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen, für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche, für Konzessionsabgaben, für Prozessrisiken, für ausstehende Rechnungen, für Rekultivierung und Abbruchverpflichtungen u. ä. sowie Aufwandsrückstellungen für technische Revisionen in den Heizkraftwerken und für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

**7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr bis 1 Jahr Tsd. €	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt Tsd. €	davon gesichert	
		bis 1 Jahr Tsd. €	von 1 - 5 Jahren Tsd. €	über 5 Jahren Tsd. €		Tsd. €	Art
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.468	50.212		243.676	233.105
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	491	536	0	0	536		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.406	64.215	0	0	64.215		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	543	2.492	0	0	2.492		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.372	3.874	0	0	3.874		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	38.658	45.094	8.672	4.700	47.463		
	<b>154.938</b>	<b>166.423</b>	<b>252.348</b>	<b>237.805</b>	<b>656.576</b>	<b>278.264</b>	

A = Ausfallbürgschaft der Stadt Wuppertal  
B = Forderungsabtretung

Für unverbürgte Darlehen wurde von der AWG eine Negativerklärung erstellt. Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen bei der AWG teilweise Eigentumsvorbehalte vor.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Konzernumsatzerlöse teilen sich nach Sparten wie folgt auf:

	2011 Tsd. €	2010 Tsd. €
Versorgung	<b>626.223</b>	578.683
Müllannahme und -verwertung	<b>77.648</b>	85.471
Verkehr	<b>62.721</b>	62.182
Stadtentwässerung	<b>56.449</b>	55.800
Übrige	<b>15.169</b>	11.696
	<b><u>838.210</u></b>	<u>793.832</u>

## 2. Sonstige betriebliche Erträge (periodenfremde Anteile)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. aus Auflösungen von Rückstellungen 20.268 Tsd. €, aus Anlagenabgängen 271 Tsd. € und aus Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 7 Tsd. € enthalten.

## 3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dem als Davon-Vermerk ausgewiesenen Posten "aus Aufzinsung" wurden 23 Tsd. € Zinserträge aus dem Deckungsvermögen zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitguthaben verrechnet.

## 4. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten 2.280 Tsd. € Belastungen aus Vorjahren im Rahmen steuerlicher Betriebsprüfung.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für den Konzern ergeben sich, bezogen auf die betroffenen Unternehmen

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH  
WSW Energie & Wasser AG  
WSW mobil GmbH

folgende Auswirkungen:

Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Investitionsmaßnahmen beträgt 109.935 Tsd. €. Aus Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1.561 Tsd. €, aus Miet- und Pachtverträgen 8.322 Tsd. €.

Zwischen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH als Holding, der WSW Energie & Wasser AG, der WSW mobil GmbH und der WSW 3/4/5 Energie GmbH besteht ein Dienstleistungs- und Liefervertrag. Über diesen Vertrag werden die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen geregelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2027.

Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, WSW Energie & Wasser AG und die WSW mobil GmbH sind Mitglieder in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WSW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Betriebsrenten. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die WSW entfallenden Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Geschäftsjahr 2011 rd. 110.377 Tsd. € bei einem Umlagesatz von 4,25 %. Ab dem Jahr 2003 wurden zusätzlich zu dem unveränderten Umlagesatz so genannte „Sanierungsgelder“ in Höhe von 1 %-Punkt bzw. 2,5 %-Punkte (ab 2005 bis 2009) erhoben. In 2010 wurde das Sanierungsgeld von 2,5 %-Punkte auf 3,5 %-Punkte angehoben. Damit beträgt der Gesamtfinanzierungsaufwand 7,75 %. Die weitere Entwicklung ist über diesen Kenntnisstand hinaus derzeit nicht absehbar.

Gegenüber der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) wurde eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, dass die WSW Energie & Wasser AG jederzeit von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH finanziell so ausgestattet wird, dass diese in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem GWH fristgerecht und vollumfänglich nach zu kommen. Zum 31.12.2011 bestanden Verbindlichkeiten der WSW Energie & Wasser AG gegenüber dem GWH in Höhe von 10.939 Tsd. €.

AWG

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die Ansprüche aus bestehenden Altersteilzeitverträgen sind durch Bürgschaft in Höhe von 1.608 Tsd. € abgesichert.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in folgendem Umfang:

- a) Die Mietzahlungen für gemietete Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf 1.034,8 Tsd. € jährlich.
- b) Es bestehen Leasingverträge für Kraftfahrzeuge in Höhe von 162,6 Tsd. € sowie Mietverpflichtungen für Büroausstattung in Höhe von 26,1 Tsd. € jährlich.
- c) Es bestehen EDV-Verträge mit einem Zahlungsvolumen von jährlich 200,8 Tsd. €

Die Verträge zur US-Lease-Service-Contract-Finanzierung sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist abhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum 9,5-fachen des aus diesem Geschäft erzielten Barwertvorteils betragen. Das Vertragsverhältnis ist derzeit ungestört.

VSG

Die VSG hat zugunsten der GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH eine Bürgschaft in Höhe von 15 TEUR übernommen, die der Abwicklung laufender Geschäfte dient und insoweit eine Inanspruchnahme hieraus unwahrscheinlich ist.

WSW 3/4/5 Energie GmbH

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und die auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Art der Verpflichtung</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Mio. €</u>
Stromvertrag Steinkohle	2012 - 2028	31,1
	darin 1 Jahr	1,6
	darin 2 - 5 Jahre	6,7
Stromliefervertrag Wasserkraft	2014 - 2032	9,3
	darin 1 Jahr	0,0
	darin 2 - 5 Jahre	1,3

**2. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten**

Derivative Finanzgeschäfte (Swaps, Caps) werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken eingegangen. Für negative Marktwerte von Swaps, die mit vorhandenen Grundgeschäften eine wirtschaftliche Einheit bilden, werden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bewertung der Caps wird nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB durchgeführt.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Zur Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen aus Krediten auf variabler Zinsbasis wurden im Geschäftsjahr 2011 zwei Absicherungsgeschäfte abgeschlossen:

Ein Zinsswap-Geschäft (Micro-Hedge) im Gegenwert von 7,0 Mio. € zur Absicherung eines in 2018 endfälligen Darlehens sowie ein weiteres Zinsswap-Geschäft über 22 Mio. € für ein Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Zinssatz beider Darlehen ist an den 6-Monats EURIBOR gebunden.

Die genannten Swap-Absicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Wertänderungsrisiken in Form von Marktzinsschwankungen. Da sich die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechen, werden die wirtschaftlichen Risiken aus den Grundgeschäften durch den Einsatz des jeweiligen Swaps neutralisiert.

Die Grundgeschäfte und die jeweiligen Sicherungsgeschäfte bilden daher jeweils eine Bewertungseinheit. Zum Bilanzstichtag wurden daher keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet

#### WSW Energie & Wasser AG

Zur Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen aus Krediten auf variabler Zinsbasis bestehen folgende Absicherungsgeschäfte:

- Im Geschäftsjahr 2007 wurde ein Zinsswap-Geschäft im Gegenwert von nominal 26,2 Mio. € zur Absicherung von zwei Grundgeschäften über 31,4 Mio. € abgeschlossen (Portfolio-Hedge). Gebunden sind diese an den 3-Monats EURIBOR (Euro InterBank Offered Rate). Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich mit Tilgung der Darlehen zum 11.11.2013 aus. Daneben wurde über eine Zinsbegrenzungsvereinbarung in Form eines Cap ein Darlehensvolumen in Höhe von 5,2 Mio. € für die oben genannten Grundgeschäfte abgesichert. Hierfür wurde eine Prämie von 10 Tsd. € geleistet. Zum 31.12.2011 ergab sich ein beizulegender Marktwert (mark-to-market) von 0,2 Tsd. €. Dieser wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Differenz zwischen diesem Marktwert und dem Marktwert zum 31.12.2010 (5,0 Tsd. €) wurde im Geschäftsjahr abgeschrieben.
- Im Geschäftsjahr 2010 wurde für ein Darlehen mit Zinsbindungsfrist bis 12.03.2012 ein Nachtragsvertrag abgeschlossen. Der Zinssatz des Nachtragsvertrages ist gebunden an den 12-Monats EURIBOR. Für den gesamten zur Prolongation anstehenden Betrag in Höhe von 25,56 Mio. € wurde gleichzeitig ein Zins forward swap abgeschlossen (Micro-Hedge). Der Zinsswap bezieht sich eindeutig (z. B. Laufzeit, Bezugsbetrag) auf den Nachtragsvertrag. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich mit der Tilgung des Darlehens zum 10.03.2017 aus.
- Ein Konsortialdarlehen auf variabler Zinsbasis über 95,0 Mio. € wurde ebenfalls durch einen Zinsswap abgesichert (Micro-Hedge). Bis zur vollen Inanspruchnahme des Darlehens wurden mindestens 75 % der Darlehenssumme abgesichert. Ab 30.12.2011 ist der gesamte Betrag abgesichert. Das Grundgeschäft ist gebunden an den 3-Monats EURIBOR. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich mit der Tilgung des Darlehens Ende 2021 aus.

Die oben genannten Swap-Absicherungsgeschäfte dienen der Absicherung von Wertänderungsrisiken in Form von Marktzinsschwankungen. Da sich die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechen, werden die wirtschaftlichen Risiken aus den Grundgeschäften durch den Einsatz des jeweiligen Swaps neutralisiert. Die Grundgeschäfte und die jeweiligen Sicherungsgeschäft bilden daher jeweils eine Bewertungseinheit.

Zur Absicherung von Marktpreisschwankungen von Kohle- und Heizölbezugsmengen für die eigenen Heizkraftwerke sowie für den Fernwärmebezug eines Vorlieferanten wurden Swaps mit einem Nominalwert von 38,5 Mio. € abgeschlossen. Der zum 31.12.2011 beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 40,1 Mio. €.

#### WSW mobil GmbH

Zur Absicherung zukünftiger Zinsbelastungen eines Kredits auf variabler Zinsbasis wurde im Geschäftsjahr 2007 ein Zinsswap-Geschäft im Gegenwert von nominal 15,8 Mio. € zur Absicherung eines Grundgeschäfts über 22,6 Mio. € abgeschlossen (Micro-Hedge). Der Zinsswap dient der Absicherung

von Marktzinsschwankungen. Gebunden ist dieser an die Euro InterBank Offered Rate (EURIBOR). Die wirtschaftlichen Risiken aus dem Grundgeschäft werden durch den Einsatz des Swaps neutralisiert, da sich die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechen. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich mit Tilgung des Darlehens zum 11.11.2013 aus. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden somit eine Bewertungseinheit.

Daneben wurde über eine Zinsbegrenzungsvereinbarung in Form eines Cap 30 % des oben genannten Darlehensbetrages abgesichert. Hierfür wurde eine Prämie von 13 Tsd. € geleistet. Zum 31.12.2011 ergab sich ein beizulegender Marktwert (mark-to-market) von 0,2 Tsd. €. Dieser wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Differenz zum Vorjahreswert (6,5 Tsd. €) wurde im Geschäftsjahr abgeschrieben.

In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 wurde der Dieselpreis für Teilmengen der Jahre 2010 bis 2012 durch Swaps abgesichert. Zum 31.12.2011 ergab sich auf Basis einer mark-to-market-Bewertung ein positiver Marktwert (0,95 Mio. €).

#### WSW 3/4/5 Energie GmbH

Zur Absicherung der Vermarktungserlöse aus dem VPP (Virtual Power Plant = Anteil an einer Kraftwerkserzeugung) wurden Absicherungsgeschäfte für Kohle auf Basis API 2 und für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte (EUA's) für die Jahre 2012 bis 2014 abgeschlossen. Für die Kohle-Absicherung ergibt sich ein positiver Marktwert in Höhe von 456 Tsd. €, für die Absicherung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte ergibt sich ein negativer Marktwert in Höhe von 4.085 Tsd. €.

### **3. Abschlussprüferhonorar**

Für Leistungen, die die Abschlussprüfer für das Mutterunternehmen und die konsolidierten Tochterunternehmen erbracht haben, wurden im Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfung	297 Tsd. €
Andere Bestätigungsleistungen	64 Tsd. €
Steuerberatung	1 Tsd. €
Sonstige Leistungen	57 Tsd. €

### **4. Angaben zur Belegschaft**

Im Jahresdurchschnitt waren 3.078 (Vorjahr: 3.047) Arbeitnehmer beschäftigt. Das nach § 310 HGB anteilig einbezogene Unternehmen GWH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

### **5. Bezüge von Organmitgliedern**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Bezüge in Höhe von insgesamt 40.103 €. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen 939.700 €.

Wuppertal, 29. Mai 2012

Die Geschäftsführung

Feicht

Herkenberg

Schlomski